



An den Vorsitzenden
des BA 13 Bogenhausen
Florian Ring
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Az. 0262.9-14-0019

Datum
05.08.2025

Planung und Neubau einer Toilettenanlage am S-Bahnhof Berg am Laim

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00504 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 13 Bogenhausen am 28.10.2021

Beschlüsse des Bezirksausschusses 13 Bogenhausen vom 11.10.2022 und 17.09.2024
zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06245

Sehr geehrter Herr Ring,

der Bezirksausschuss 13 befasste sich in seiner Sitzung am 11.10.2022 erstmals mit der o.g. Sitzungsvorlage zu der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung. Die Bürgerversammlung hat die Planung und den Neubau einer Toilettenanlage am S-Bahnhof Berg am Laim empfohlen.

Im Rahmen der o.g. Beschlussvorlage hat das Mobilitätsreferat u.a. Folgendes ausgeführt:

„Hierzu wurde die zuständige Deutsche Bahn Stationen & Service (DB S&S) um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitgeteilt hat:

„Zur Errichtung einer Toilettenanlage weisen wir auf folgende Regelung der Bayerischen Gemeindeordnung hin: In Artikel 57 Abs. 1 wird die Zuständigkeit der Gemeinden für die Aufrechterhaltung der ‚öffentliche Reinlichkeit‘ dargestellt. Eine direkte Verpflichtung zur Errichtung und zum Betrieb von öffentlichen Toiletten an Bahnhöfen kann daraus nicht abgeleitet werden. Jedoch sollen die Gemeinden ‚in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit‘ entscheiden, ob und wo sie Toilettenanlagen errichten und betreiben. Die Vorhaltung öffentlicher Toiletten im Gemeindegebiet - und demnach auch im Bahnhofsgebiet - ist daher in erster Linie dem kommunalen Wirken zuzuordnen.“

Das darüber hinaus um Stellungnahme gebetene Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) teilte uns ergänzend Folgendes mit:

„Am Bahnhof Berg am Laim haben wir keine öffentliche Toilette. Es befinden sich aber im näheren Umkreis folgende Toilettenanlagen im ÖPNV-Bereich:

- U/S-Bahnhof Trudering (an der S4, die auch nach Berg am Laim fährt), 2,4 km entfernt
- U-Bahnhof Innsbrucker Ring, 1,7 km entfernt
- U-Bahnhof Böhmerwaldplatz, 1,6 km entfernt

Selbst wenn wir davon ausgehen, dass z.B. an der Tram-Linie 19 ein geeignetes Grundstück für eine öffentliche Toilette vorhanden wäre, ist eine Realisierung derzeit unwahrscheinlich. Eine Finanzierung aus dem Budget des RAW ist leider nicht möglich. Eine Finanzierungszusage durch den Stadtrat für eine solche Maßnahme ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation leider auch nicht zu erwarten.'

Mit dem vorliegenden BA-Beschluss wird der Forderung einer zusätzlichen Toilettenanlage am S-Bahnhof Berg am Laim nicht nachgekommen. Die DB verweist auf die kommunale Zuständigkeit. Das RAW-FB5 lehnt eine zusätzliche Toilette mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation und nicht zu erwartender zentraler Finanzmittel ab.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00504 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 28.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.“

In der Sitzung am 11.10.2022 lehnte der Bezirksausschuss 13 den Antrag des Referenten einstimmig mit folgender Begründung ab:

„Ablehnung und Anfrage an das Referat, ob auf einer nahegelegenen städtischen Fläche eine WC-Anlage errichtet bzw. in das nächste Bauprogramm der Stadt München prioritär aufgenommen werden kann.“

Das Mobilitätsreferat bat daraufhin mit Schreiben vom 29.08.2024 um erneute Behandlung durch den Bezirksausschuss und nahm zu der Beschlussbegründung des Bezirksausschusses wie folgt Stellung:

„Nach nochmaliger Nachfrage beim Referat für Arbeit und Wirtschaft wurde Folgendes mitgeteilt:

„Das RAW kann den Wunsch des BA 13 nach einer zusätzlichen Toilettenausstattung im Bereich des S-Bahnhofs Berg am Laim nachvollziehen. Allerdings teilen wir die Sichtweise des MOR, wonach die Einrichtung von öffentlichen Toilettenanlagen grundsätzlich nicht Bestandteil des ÖPNV-Bauprogramms ist.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat in einem Grundsatzbeschluss vom 15.05.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 14595) die Referate beauftragt, ‚den Ausbau der Versorgung zu fördern‘. Konkret wurde das RAW beauftragt, vorhandene Toilettenanlagen im ÖPNV-Bereich zu sanieren, Toilettenschließungen zu vermeiden und bereits geschlossene Toiletten wieder zu eröffnen, soweit es wirtschaftlich vertretbar ist.

Die Errichtung einer zusätzlichen Toilettenanlage am bzw. in der Nähe des S-Bahnhofs Berg am Laim ist von diesem Grundsatzbeschluss nicht abgedeckt. Zudem würde eine Aufstockung der Finanzmittel im RAW zwingend benötigt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Informationen der Stadtkämmerei zur Haushaltsplanung für 2025 ff. kann mit einer zentralen Finanzierung

aus dem gesamtstädtischen Haushalt nicht gerechnet werden. Denn Budgetanmeldungen dürfen laut der Vorgaben der Stadtkämmerei ausschließlich für unabdingbare und refinanzierte Maßnahmen bzw. mit Deckungsvorschlägen aus den bestehenden Referatsbudgets erfolgen. Hinsichtlich der vom BA 13 gewünschten Toilettenanlage liegen diese Voraussetzungen jedoch nicht vor. Eine Finanzierung aus dem vorhandenem RAW-Budget ist leider nicht möglich. Das zu erzielende Entgelt aus der Toilettennutzung (derzeit 0,60 €) deckt die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Anlage nur zu einem sehr geringen Anteil. Da eine Finanzierungszusage durch den Stadtrat nicht zu erwarten ist, ist nach Ansicht des RAW die konkrete Bedarfsprüfung bzw. die Abklärung möglicher geeigneter Nutzungsflächen entbehrlich.

Die Errichtung neuer Toilettenanlagen im öffentlichen Raum obliegt dem Baureferat. Jedoch verfügt das Baureferat ebenfalls über keine Mittel für die Realisierung und den Betrieb einer WC-Anlage am Standort S-Bahnhof Berg am Laim.'

Das Mobilitätsreferat schließt sich weiterhin der ablehnenden Haltung gegenüber der Planung und dem Neubau einer Toilettenanlage am S-Bahnhof Berg am Laim an."

Anschließend befasste sich der Bezirksausschuss 13 in seiner Sitzung am 17.09.2024 erneut mit dem im Betreff genannten Antrag und lehnte den Vorschlag des Mobilitätsreferats mit folgender Begründung einstimmig ab:

„Der Bezirksausschuss 13 bittet, den Antrag aufrecht zu erhalten, bis eine Lösung zur Finanzierung gefunden wird.

Er weist zudem mit Nachdruck darauf hin, dass die Entfernung in Luftlinie nicht als Kriterium für die angemessene Erreichbarkeit alternativer Standorte geeignet ist. Vielmehr ist die Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem ÖPNV (inklusive Wartezeiten) ausschlaggebend. Es soll zudem geprüft werden, inwieweit eine Erweiterung der Personaltoiletten für die Öffentlichkeit als kostengünstige Alternative möglich ist.“

Mit Zuleitung vom 03.06.2025 legte mir das Mobilitätsreferat die Beschlüsse des Bezirksausschusses 13 vom 11.10.2022 und 17.09.2024 mit der Bitte um abschließende Entscheidung vor. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Aufgrund der Ablehnung der o.g. Beschlussvorlage durch den Bezirksausschuss hat mir das Mobilitätsreferat ergänzend u.a. noch Folgendes mitgeteilt:

„Die Gründe, die zur Ablehnung des Referentenantrags durch den Bezirksausschuss führen, sind nach Auffassung der Fachabteilungen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar. Dennoch haben sich die Rahmenbedingungen, die zur ablehnenden Auffassung des Referentenantrags geführt haben, nicht verändert. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt München ist nicht zu erwarten, dass sich die Finanzierungssituation des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) in dieser Sachfrage in absehbarer Zeit verändern wird. Auch ist nicht zu erwarten, dass sich die Haltung der DB Station & Service bzgl. der eigenen Nichtzuständigkeit in absehbarer Zeit verändern wird.

Zwar verfügt die Tramhaltestelle in Berg am Laim über eine Personaltoilette, jedoch ist es eine Vorgabe der Berufsgenossenschaft, dass dem Fahrpersonal zwingend eine eigene Toilette zur Verfügung stehen muss.

Im Übrigen entspricht die vorhandene Anlage in keinsten Weise den Anforderungen an eine öffentlich zugängliche Toilettenanlage.“

Wie bereits ausgeführt, hat das Mobilitätsreferat dem Bezirksausschuss die Sachlage in der im Betreff genannten Beschlussvorlage und mit Schreiben vom 29.08.2024 erläutert und den BA um Stellungnahme gebeten. Diese erfolgte am 18.09.2024 per Beschluss des BA.

Ich bitte um Verständnis, dass bei der derzeitigen Sachlage dem Beschluss des Bezirksausschusses und der Bürgerversammlungsempfehlung nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an D-II-BAG-Ost (per Mail)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

an das Mobilitätsreferat (per Mail)

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auf Ihre Zuleitung in der oben genannten Angelegenheit (MOR-GL5 vom 03.06.2025, eingegangen am 06.06.2025) wird Bezug genommen.

Gez.

Dieter Reiter